



Kassel, 23. Juni 2023 | Ausgabe Nr. 132

## INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Leserinnen und Leser,

wir wollen schneller werden – bei der Energiewende, bei Mobilität, bei der Digitalisierung. Das Deutschlandtempo muss bei all diesen Themen umgesetzt werden. Dazu haben wir im Koalitionsausschuss im März umfangreiche Vorhaben beschlossen, die wir nun zügig im Parlament beraten und beschließen.

### Leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur

In dieser Woche ging es um die Beschleunigung beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur: Deutschland ist als wichtiger Industriestandort auf eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur angewiesen – ohne Engpässe und Staus. Deshalb wollen wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau wichtiger Schienenstrecken und Straßenprojekte beschleunigen und vereinfachen. Dies umfasst zum Beispiel Verfahren für Ersatzneubauten bei Brücken und für erneuerbare Energie auf Bundesautobahnen – wichtig ist dabei auch die Digitalisierung der erforderlichen Prozesse.

### Kinder- und Familienförderung

Wir werden das System der Kinder- und Familienförderung grundlegend überarbeiten, vereinfachen und digitalisieren – und eine Kindergrundsicherung schaffen. Verschiedene Leistungen wie

Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinder-Regelsätze aus dem Bürgergeld sollen dabei in einer Leistung gebündelt werden. Der Geschäftsführende Fraktionsvorstand hat am Montag ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet, in dem wir unser Verständnis und unsere Schwerpunkte bei der Reform verdeutlichen.

Wir brauchen einen echten Systemwechsel und einen Neustart in der Familienförderung. Die Kindergrundsicherung muss wirksam Armut bekämpfen und insbesondere Kinder von Alleinerziehenden und Trennungsfamilien in den Blick nehmen. Denn sie sind überdurchschnittlich oft armutsgefährdet. Für uns Sozialdemokrat\*innen ist dabei ein wichtiger Punkt, dass Kinder aus Familien mit kleinen und mittleren Einkommen mehr Unterstützung als bisher erhalten.

Wir werden darauf achten, dass die Kindergrundsicherung umfassend, kindgerecht, existenzsichernd, verteilungs- und leistungsgerecht sowie digital und niedrigschwellig ausgestaltet wird. Damit wirklich jedes Kind den Anspruch auf die gleiche Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe erhält, die es unabhängig vom Elternhaus verdient.

Euer





Gebäudeenergiegesetz

## Fakten rund um das „Heizungs-Gesetz“

Beim Heizungsthema steckt gerade ziemlich viel Musik drin. Leider sind die Töne, die einige von sich geben, verdammt schief. Deswegen hier meine Antworten auf den Heizungs-Unfug der Union. Und Wissenswertes rund um das **Gebäudeenergiegesetz** – besser bekannt als das „**Heizungs-Gesetz**“.

*Wenn ich nächstes Jahr als Bürger\*in eine Gasheizung einbaue: Muss ich die dann 2028 wieder ausbauen, wenn eine Wärmeplanung da ist?*

Ganz klar nein!

Niemand muss eine funktionsfähige Heizung wieder ausbauen. Wichtig ist: Wenn es vor Ort ab 2028 kommunale Wärmepläne gibt, wird es genügend Übergangszeit geben, um eine fossile Heizung auszubauen. Das wird auch durch gute Beratung und Förderung unterstützt.

*Viele Fragen rund um das GEG sind ja noch offen.*

Natürlich sind Fragen offen. Schließlich befinden wir uns gerade in einem Gesetzgebungsverfahren. Hier ist Aufgabe des Parlaments, Fragen an Fachleute und die Regierung zu stellen – sowie auch Verbesserungen im Gesetz vorzunehmen.

*Momentan gibt es einen Run auf Öl- und Gasheizungen.*

Ja, das ist leider wahr. Aber warum ist das so? Weil insbesondere die Union die Leute verunsichert hat.

Um Mythen und falsche Informationen zu begegnen, wird es Teil des Gesetz-Paketes sein, auch eine Beratung vorzuschreiben. Denn: Wer heute noch eine fossile Öl- oder Gasheizung einbauen will, muss wissen, was das bedeutet: Die Preise werden deutlich steigen. Insofern: Beratung vorher! Das wollen wir ermöglichen und auch, soweit es geht, verpflichtend machen.



Grafik © Rawpixel.com (via Freepik)

[HIER KÖNNT IHR EUCH DAS GANZE](#)

[VIDEO MIT DEN FAKTEN RUND UM DAS](#)

[GEBÄUDEENERGIEGESETZ ANSEHEN.](#)



Strategien gegen den Fachkräftemangel

## Wir sichern Fachkräfte für die Zukunft

Deutschland braucht viele und gut qualifizierte Fachkräfte. Nur so können wir Wohlstand für alle sichern und unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest aufstellen. Der Fach- und Arbeitskräftemangel zeigt sich bereits in vielen Branchen.

Die Zahl der offenen Stellen ist auf einem Höchststand, auch Ausbildungsstellen können oftmals nicht besetzt werden. Der Umbau der Industrie hin zur Klimaneutralität bringt für viele Branchen Veränderungen mit sich. Der Arbeitsmarkt verändert sich, neue Berufe entstehen, andere Qualifikationen sind gefragt.

Bis 2035 müssen voraussichtlich rund sieben Millionen Fach- und Arbeitskräfte ersetzt werden. Das heißt, wir müssen handeln, damit das nicht zur Wachstumsbremse wird. Dafür brauchen wir beides: Mobilisierung der inländischen Potenziale und Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland.

Genau das regeln wir mit zwei Gesetzen: **Dem Aus- und Weiterbildungsgesetz sowie dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung.**

*FÜR UNS IST KLAR:*

**FACHKRÄFTEEINWANDERUNG  
UND WEITERBILDUNG GEHÖREN  
UNTRENNBAR ZUSAMMEN.**

*WIR MÜSSEN JUNGE MENSCHEN STÄRKER DABEI  
UNTERSTÜTZEN, **EINE AUSBILDUNG ZU MACHEN**, UND DEN  
BESCHÄFTIGTEN NOTWENDIGE **WEITERBILDUNGEN IN EINER  
SICH WANDELNDEN ARBEITSWELT ERMÖGLICHEN.***

*GLEICHZEITIG MÜSSEN WIR KLUGE  
KÖPFE UND HELFENDE HÄNDE  
**AUS ALLER WELT FÜR UNS GEWINNEN.***



## 1

**AUS- UND WEITERBILDUNG STÄRKEN**

Fachkräftemangel, Klimaschutz, Digitalisierung – viele Branchen stehen vor großen Herausforderungen. Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz, das wir in dieser Woche in 2./3. Lesung berieten, sorgen für eine Aus- und Weiterbildungsförderung auf der Höhe der Zeit.

**Junge Menschen besser unterstützen**

Konkret ist geplant, junge Menschen besser bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen. Wir fördern Berufsorientierungspraktika in Ausbildungsbetrieben und übernehmen Fahrkosten. Wer keinen betrieblichen Ausbildungsplatz findet und in einer Region mit zu wenig Ausbildungsplätzen wohnt, hat im Rahmen der Ausbildungsgarantie Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung.

**Weiterbildungsförderung**

Darüber hinaus wird die Weiterbildungsförderung Beschäftigter vereinfacht und weiterentwickelt. Die nach Betriebsgröße gestaffelten Fördersätze der Lehrgangskosten und Arbeitsentgeltzuschüsse werden auf die maximale Förderhöhe festgeschrieben. Weiterbildungsförderung steht künftig allen Unternehmen offen.

**Qualifizierungsgeld**

Wir führen das Qualifizierungsgeld für Beschäftigte ein, denen durch den Strukturwandel der Verlust ihrer Arbeitsplätze droht, Weiterbildung jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im selben Unternehmen ermöglichen kann. Die Betriebe tragen die Weiterbildungskosten, die Beschäftigten erhalten das Qualifizierungsgeld als Lohnersatzleistung – das so hoch ist wie das Kurzarbeitergeld (60 Prozent des Nettoentgelts beziehungsweise 67 Prozent, wenn Kinder im Haushalt leben). Voraussetzung ist, dass 20 Prozent der Beschäftigten strukturwandelbedingten Qualifizierungsbedarf haben.

Unternehmen können weiterhin Sozialversicherungsbeiträge hälftig erstattet bekommen, wenn ihre Angestellten sich während der Kurzarbeit beruflich weiterbilden – und zwar bis zum 31. Juli 2024. Zudem können die Lehrgangskosten vollständig oder teilweise erstattet werden. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir erreichen, dass künftig auch Beschäftigte, die eine Aufstiegsfortbildung zum Berufsspezialisten anstreben, das Qualifizierungsgeld erhalten. Diese Regelung gilt befristet bis 2028 und soll evaluiert werden.

**Verbesserte Förderkulisse für kleinere und mittlere Unternehmen**

Zudem haben wir die Förderkulisse gerade für kleinere und mittlere Unternehmen verbessert und die Komplexität der Weiterbildungsförderung weiter reduziert, indem wir die Betriebsgrößenklassen für die Förderung der Lehrgangskosten und Arbeitsentgelte vereinheitlicht haben. Wer eine Ausbildung in einer anderen Region beginnt, kann einen Mobilitätzuschuss für zwei monatliche Familienheimfahrten (anstatt für eine) erhalten.

**Das Qualifizierungsgeld und die Reform der Weiterbildungsförderung treten zum 1. April 2024 in Kraft.****WIR FÜHREN EINE****AUSBILDUNGSGARANTIE EIN UND****FÖRDERN WEITERBILDUNG.**



# 2

## FACHKRÄFTEEINWANDERUNG ERLEICHTERN

Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschlossen wir in dieser Woche eines der modernsten Einwanderungsmodelle weltweit. Damit eröffnen wir Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union künftig wesentlich mehr Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten. Denn Deutschland braucht Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland – und zwar jährlich von ungefähr 400.000 Personen. Künftig können wir nun Menschen eine Zukunft in Deutschland bieten, die ausreichend beruflich qualifiziert oder erfahren sind oder weitere wertvolle Potenziale mitbringen.

### Die Erwerbseinwanderung soll künftig auf drei Säulen basieren: Qualifikation, Erfahrung und Potenzial.

#### 1 Qualifikation

Wer einen in Deutschland anerkannten Abschluss hat, kann heute schon als Fachkraft kommen. Künftig können die Fachkräfte jede qualifizierte Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen ausüben – unabhängig von ihrem Abschluss.

#### 2 Erfahrung

Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, eine zweijährige berufliche Qualifikation und einen Verdienst über einer bestimmten Gehaltsschwelle oder die Geltung eines Tarifvertrages vorweisen kann, kann künftig einwandern. Der Abschluss muss also künftig nicht mehr formal in Deutschland anerkannt sein.

Wer weiterhin eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses benötigt, kann auch im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft mit dem Arbeitgeber bereits in Deutschland arbeiten, vor Ort Deutschkenntnisse vertiefen und parallel das berufliche Anerkennungsverfahren betreiben. Gleichzeitig stärken wir die Abschlüsse der Außenhandelskammern, die als notwendige berufliche Qualifikation im Sinne dieser Säule anerkannt werden können.

#### 3 Potenzial

Es wird eine Chancenkarte eingeführt, die es auch Menschen ohne Arbeitsvertrag ermöglicht, nach Deutschland zu kommen. Sie basiert auf einem Punktesystem, bei dem unter anderem Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Voraufenthalte, Alter und mitziehende Partner\*innen berücksichtigt werden. Die Chancenkarte erleichtert die Suche nach einem Arbeitsplatz deutlich und ermöglicht auch Probearbeiten und Nebentätigkeiten. Auch Bildungsmigration soll gestärkt werden, indem die Berufsausbildung und das Studieren

in Deutschland noch attraktiver gemacht werden sollen. Die Chancenkarte kann um zwei Jahre verlängert werden, wenn ein Arbeitsplatzangebot vorliegt und die Voraussetzungen für die Erteilung einer anderen Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit noch nicht erfüllt sind.

#### Die Westbalkanregelung

Die Westbalkanregelung, die Angehörigen dieser Staaten einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt unabhängig von einer Qualifikation ermöglicht, wird entfristet und das jährliche Kontingent von 25.000 auf 50.000 Personen erhöht.

#### Weitere Regelungen

Im parlamentarischen Verfahren haben wir sichergestellt, dass es kein Aufweichen der Tarifbindung und der sozialen Standards gibt, keine generelle Öffnung für Leiharbeit und kein Abweichen vom Grundsatz der Fachkräftedefinition. Wir schaffen mehr legale Einwanderungsmöglichkeiten und weniger lebensgefährliche Fluchtwege. Die klare Trennung zwischen Asyl und Arbeitsmigration wird beibehalten.

Darüber hinaus haben wir eine Reihe von pragmatischen Lösungen und Vereinfachungen beschlossen: Z.B. wird die Einkommensschwelle bei der Blauen Karte moderat abgesenkt. Wir erleichtern den Familiennachzug für Fachkräfte, z.B. können auch Eltern künftig nachkommen, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist. Grundsätzlich sollen die Verfahren einfacher und schneller werden. Auch für Fachkräfte, die noch im Asylverfahren sind, schaffen wir pragmatische Lösungen. Sie können in eine Aufenthaltserlaubnis wechseln, wenn sie zum Stichtag 29.3.2023 bereits in Deutschland waren. In engen Grenzen soll künftig auch der Wechsel aus Schengen-Visa in einen Fachkräftetitel möglich sein.



Energieversorgung diversifizieren

## LNG-Infrastruktur ausbauen

Aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine fehlen Deutschland noch immer wichtige Importmengen an Erdgas. Damit es im Winter 2023/2024 nicht zu einer Gasmangellage kommt, müssen diese Mengen ersetzt werden.

Eine der wenigen Möglichkeiten Deutschlands, auf dem Weltmarkt kurzfristig zusätzliche Gasmengen zu beschaffen, um die Versorgungssicherheit herzustellen, ist der Einkauf verflüssigten Erdgases (LNG). Um ausreichend LNG in Deutschland anlanden, regasifizieren und weiterleiten zu können, ist der Ausbau der Importinfrastruktur unverzichtbar.

Daher hat die die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes vorgelegt, den wir

in dieser Woche in 1. Lesung beraten. Dieser sieht unter anderem vor, die notwendige Infrastruktur für die Verteilung der angelandeten Gasmengen schneller zu bauen – eine zusätzliche Beschleunigung soll für einzelne Gasfernleitungen erreicht werden, die zur Abführung von Gasmengen aus den schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) zwingend erforderlich sind. Dies betrifft vor allem die LNG-Projekte in der Ostsee. Außerdem sollen die unter das LNG-Beschleunigungsgesetz fallenden Standorte fortentwickelt werden.



Grafik © Rawpixel.com (Via Freepik)

## Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

- [fb.com/TimonGremmels](https://fb.com/TimonGremmels)
- [instagram.com/gremmels](https://instagram.com/gremmels)
- [twitter.com/Timon\\_Gremmels](https://twitter.com/Timon_Gremmels)
- [linkedin.com/in/timon-gremmels](https://linkedin.com/in/timon-gremmels)



Strafgesetzbuch

## Sanktionenrecht reformiert

Wir reformieren das Sanktionenrecht und passen es an aktuelle Entwicklungen an. Auch Resozialisierung, Prävention und der Schutz vor Diskriminierungen sollen damit gestärkt werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche abschließend.

### Ersatzfreiheitsstrafen

In den letzten Jahrzehnten sind Ersatzfreiheitsstrafen konstant angestiegen. Diese werden verhängt, wenn Geldstrafen nicht bezahlt wurden. Um die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen substanziell zu reduzieren und den Strafvollzug zu entlasten, wird nun der Umrechnungsmaßstab geändert und dadurch die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe halbiert.

Wir haben im parlamentarischen Verfahren zwei entscheidende Verbesserungen erreicht:

**1** Zum einen soll künftig schon bei der Bemessung der Geldstrafe die Situation von nahe am Existenzminimum lebenden Personen besser berücksichtigt werden. Wir stellen klar, dass auch Täter\*innen mindestens das zum Leben unerlässliche Minimum verbleiben muss. Damit sorgen wir dafür, dass die eigentliche Geldstrafe bezahlt werden kann.

**2** Zum anderen soll die Einschaltung der Gerichtshilfe in Zukunft bundesweit zum Regelfall werden. Sozialarbeiter\*innen sollen die Betroffenen im persönlichen Kontakt bei Ratenzahlung oder freier Arbeit unterstützen und Härtefälle früher erkennen.

### Angemessene Bestrafung von Femiziden

Sowohl die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen innerhalb von Partnerschaften als auch von Hassreden ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Klargestellt wird nun durch den Gesetzentwurf, dass „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive zu höheren Strafen führen. Deshalb werden diese künftig ausdrücklich als Umstände genannt, die bei der Strafzu-

messung zu berücksichtigen sind. Die Gesetzesänderung soll auch eine angemessene Bestrafung von Femiziden befördern. Wird eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist, muss dies als Femizid anerkannt werden und regelmäßig als Mord aus niedrigen Beweggründen bestraft werden.

Patriarchale Besitzansprüche und frauenfeindliche Vorstellungen von geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit müssen bei der Feststellung von niedrigen Beweggründen erkannt und benannt werden. Die Bewertung als Mord darf nicht durch opferbeschuldigende Argumentationsmuster unterlaufen werden.

Durch eine Reform der Unterbringung von suchtkranken Straftäter\*innen in einer Entziehungsanstalt soll sich die Unterbringung wieder stärker auf behandlungsbedürftige und -willige Straftäter\*innen konzentrieren.





Arzneimittel

## Lieferengpässe bekämpfen

In den vergangenen Jahren kam es immer öfter zu Lieferengpässen bei Medikamenten wie Kinderfiebersaft oder Antibiotika. Um dieses Problem anzugehen, berieten wir im Bundestag den Entwurf des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetzes (ALBVVG) in dieser Woche abschließend.

### Preisregeln für Kinderarzneimittel lockern

Konkret ist geplant, die Preisregeln für Kinderarzneimittel zu lockern: Festbeträge und Rabattverträge werden abgeschafft. Wir erhöhen die Liefersicherheit von versorgungskritischen Arzneimitteln, indem Pharmaunternehmen ihre Abgabepreise einmalig um bis zu 50 Prozent anheben können. Die Krankenkassen übernehmen die Mehrkosten. Damit setzen wir einen Anreiz, dass versorgungskritische Arzneimittel hierzulande verfügbar sind.

### Antibiotika aus der EU

Antibiotika, die in der EU oder im europäischen Wirtschaftsraum produziert werden, müssen künftig bei Ausschreibungen von Kassenverträgen zusätzlich berücksichtigt werden. So soll Europa als Produktionsstandort für Arzneimittel gestärkt werden und die Lieferketten diversifiziert werden. Die Regelung kann auch für weitere versorgungssensitive Arzneimittel genutzt werden. Die Regeln zur Preisbildung werden so angepasst, dass der finanzielle Anreiz für die Forschung und Entwicklung von neuen Reserveantibiotika verstärkt wird.

### Weitere Regelungen

- 1** Der Preisdruck soll auch durch eine geringere Zuzahlungsbefreiungsgrenze gesenkt werden: Liegt der Preis mindestens 20 Prozent unter dem Festbetrag, können Arzneimittel von der Zuzahlung freigestellt werden.
- 2** Ist ein Arzneimittel nicht verfügbar, dürfen Apotheker\*innen einfacher ein wirkstoffgleiches Arzneimittel anbieten. Dafür sollen sie einen Zuschlag erhalten. Zudem werden Apotheken bei der Retaxation und der Abgabe von Hilfsmitteln von Bürokratie entlastet.
- 3** Für Rabattverträge müssen die rabattierten Arzneimittel künftig sechs Monate auf Lager sein. Auch die Bevorratungsverpflichtungen für Medikamente, die injiziert

werden, und für Antibiotika zur intensivmedizinischen Versorgung sowie für Kinderarzneimittel werden erhöht.

**4** Darüber hinaus erhält das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zusätzliche Informationsrechte u.a. gegenüber Herstellenden und Krankenhausapotheken, um ein Frühwarnsystem zu installieren, mit dem drohende Lieferengpässen erkannt werden können.

**5** Wir verkürzen ebenfalls die Genehmigungsfrist für medizinisches Cannabis, ermöglichen Modellprojekte zum Drug Checking und die Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei leichten Erkrankungen per Videosprechstunde oder telefonisch.





# KURZ

# NOTIERT

## 1 Eingaben an den Petitionsausschuss steigen weiter

Das Petitionsrecht ist ein hohes Gut: Artikel 17 unseres Grundgesetzes garantiert das Recht, „sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“. Eine solche Stelle ist der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, dessen Tätigkeitsbericht 2022 in dieser Woche im Plenum vorgestellt und debattiert wurde. Insgesamt 13.242 Petitionen wurden 2022 beim Petitionsausschuss eingereicht, das sind 1.575 mehr als im Vorjahr.

27 Sitzungen hielt der Ausschuss 2022 ab, in sieben öffentlichen Sitzungen wurden insgesamt zwölf Eingaben beraten, deren Themen die ganze Bandbreite an Petitionen widerspiegelt: von der allgemeinen Corona-Impfpflicht über die medizinische Versorgung und Situation von ME/CFS-Erkrankten (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom), dem Völkermord an den Jesiden im Jahr 2014, Mutterschutz für selbstständige Schwangere, Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke bis hin zur Unterstützung der Freiheitsbewegung in Iran.

Die meisten Petitionen wurden zu Gesundheits- und Sozialthemen eingereicht. Ein Drittel der Eingaben ging online über das Petitionsportal im Internet ein. Das Petitionsportal zählt mit etwa 4,6 Millionen Nutzenden zu den beliebtesten Internetangeboten des Deutschen Bundestages. Petitionen können dort nicht nur eingereicht, sondern elektronisch mitgezeichnet und diskutiert werden. 2022 haben sich über 600.000 Nutzenden im Portal neu registriert.

## 2 Verkehrsprojekte schneller genehmigen

Als wichtiger Industriestandort sind wir auf eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur angewiesen – ohne Engpässe und Staus. Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau wichtiger Schienenstrecken und Straßenprojekte beschleunigen und verein-

fachen soll. Diesen berieten wir nun in 1. Lesung.

Dafür werden für besonders wichtige Schienenprojekte das überragende öffentliche Interesse sowie einfachere Regeln beim Artenschutz festgeschrieben. Der Schutzzumfang wird nicht abgesenkt. Dadurch kann künftig mehr Verkehr über die Schiene abgewickelt werden. Verkehrsengpässe und Stauschwerpunkte, die täglich Stillstand im Autobahnnetz verursachen, hemmen die wirtschaftliche Entwicklung. Unter Beteiligung der Länder kann für den Ausbau bestehender Autobahnabschnitte ebenfalls das überragende öffentliche Interesse festgeschrieben und so der Ausbau beschleunigt werden.

Auch die Sanierung älterer Brücken kann einen wichtigen Beitrag zur Auflösung von Verkehrsengpässen und Staus leisten. Der gesamte Planungs- und Genehmigungszeitraum wird halbiert, indem die Genehmigungspflicht für Brücken, die im Zuge der Sanierung erweitert werden sollen, entfällt. Ebenso soll künftig die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, entfallen.

Durch einfachere Zustimmungsverfahren der Straßenverkehrsbehörden können Windkraftanlagen schneller entlang von Autobahnen gebaut werden. Außerdem sollen Photovoltaikanlagen bei Bau oder Änderung von Autobahnen mitgebaut werden können. Dazu werden die nutzbaren Flächen speziell ausgewiesen. Mit der verstärkten Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, etwa bei Schienen- und Straßenprojekten, wird der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ebenfalls beschleunigt – indem das Verfahren von der Antragstellung bis zur Genehmigung auch online durchgeführt werden kann.

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>



# KURZ

# NOTIERT

## **3 Mahnmal für im Nationalsozialismus verfolgte und ermordete Zeugen Jehovas**

Die Zeug\*innen Jehovas waren eine der ersten von den Nationalsozialisten verfolgten Gruppen. Unmittelbar nach 1933 stellten sie zwischen 10 und 20 Prozent der KZ-Häftlinge, in frühen Frauenkonzentrationslagern sogar bis zu 50 Prozent. Sie wurden systematisch verfolgt, weil sie das NS-System und seine Herrschaftspraktiken ablehnten, auf den verbrecherischen Charakter von Anfang an auch international aufmerksam machten und dagegen protestierten, sowie die Wehrpflicht und den Kriegsdienst verweigerten.

Mindestens 10.700 deutsche Zeug\*innen Jehovas und 2.700 aus den besetzten Ländern Europas erlitten direkte Verfolgung – in Form von Haft, Enteignungen, Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz, Kindesentzug, Folter oder Mord. Über 1.700 Zeug\*innen Jehovas verloren durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ihr Leben. Trotzdem werden sie bis heute in der Öffentlichkeit als Opfergruppe kaum wahrgenommen.

Um dies zu ändern, fordern die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion in einem interfraktionellen Antrag ein Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeug\*innen Jehovas in Europa. Es soll am historischen Ort im Berliner Tiergarten errichtet werden, über die Verfolgung dieser Opfergruppe informieren und ihren Beitrag zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus gebührend würdigen. Weitere Forderungen des Antrags sind, Defizite in der Aufarbeitung der Geschichte, der öffentlichen Anerkennung und der wissenschaftlichen Erforschung zu schließen. Wir beschlossen den Antrag in dieser Woche im Plenum.

## **4 Lobbyregister wird verschärft**

Seit dem 1. Januar 2022 gibt es das Lobbyregister, in dem sich alle Lobbyist\*innen registrieren müssen, die Kontakt mit dem Bundestag oder der Bundesregierung aufnehmen. Wir haben es noch

während der Großen Koalition eingeführt – nach langem Widerstand der CDU/CSU-Fraktion. Es ist online auf der Seite des Deutschen Bundestages für alle zugänglich.

Wir haben seit dem Inkrafttreten die Rückmeldungen der Betroffenen und der Zivilgesellschaft sowie die Erfahrungen aus der Praxis ausgewertet.

Mit den Änderungen, die wir in dieser Woche als Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen einbrachten, verschärfen wir das Lobbyregister und schließen Lücken. So stärken wir das Vertrauen der Öffentlichkeit in unser demokratisches System weiter.

Künftig müssen Interessenvertreter\*innen angeben, auf welches konkrete Gesetzgebungsvorhaben sie Einfluss nehmen wollen. Die bisherige Möglichkeit, Angaben zur Finanzierung zu verweigern, wird gestrichen.

Bei Beauftragung von mehreren Interessenvertreter\*innen wird künftig besser dargestellt, wer hinter dem ursprünglichen Auftrag steckt. Offengelegt wird auch, wer als Mandats- und Amtsträger\*in zu Lobbytätigkeiten wechselt (sog. „Drehtür-effekt“).

Außerdem haben wir den Hilferuf von Wohlfahrtsorganisationen aufgenommen, die durch zu strenge Regelungen für die Veröffentlichung von Spendernamen einen Rückgang ihres Spendenaufkommens befürchten: Zuwendungen sind künftig anzugeben, wenn sie den Schwellenwert von 10.000 Euro pro Kalenderjahr und Spender\*in übersteigen und zugleich mehr als 10 Prozent des Gesamtspendenaufkommens ausmachen.



Wettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung „Aktiv für Demokratie und Toleranz“

## Engagement für Demokratie und Toleranz verdient Anerkennung

Menschen, die sich ehrenamtlich für ein demokratisches Miteinander engagieren, sich gegen Diskriminierung einsetzen oder in ihrer Freizeit Präventionsarbeit gegen politischen Extremismus und Gewalt leisten, verdienen unsere höchste Anerkennung – und Förderung! Deswegen freue ich mich, dass der Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ der Bundeszentrale für politische Bildung in die 23. Runde geht.



### Der Wettbewerb

Gesucht werden zivilgesellschaftliche, überwiegend ehrenamtlich getragene Projekte aus dem ganzen Bundesgebiet, die sich auf vorbildliche Weise für Demokratie und Toleranz engagieren.

Den Gewinnenden winken u.a. Geldpreise in Höhe von 2.000 bis 10.000 Euro sowie jährliche Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote.

Bewerben für den Wettbewerb kann man sich online unter [www.bpb.de/aktiv-wettbewerb-2023](http://www.bpb.de/aktiv-wettbewerb-2023). Bewerbungsschluss ist der 31. August 2023. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Projekte, die durch Bundesmittel finanziert werden.

### Drei Schwerpunkte

Wie in den Jahren zuvor gibt es auch dieses Mal wieder besondere Schwerpunkte:

Zum einen Projekte, die sich gegen Frauen\*hass engagieren und für die weltweite Durchsetzung von Frauen\*rechten eintreten.

Der zweite Fokus liegt auf Projekten, die mit intersektionalen Ansätzen Barrieren abbauen und Zugänge für alle zum Engagement ebnen.

Das dritte Schwerpunktthema ist der Kampf gegen Islamfeindlichkeit.



Mein Praktikum im Bundestagsbüro – Mathis Cleuziou

## Zwei Monate hinter den Kulissen des Bundestages

Hallo! Mein Name ist Mathis, ich bin 19 Jahre alt und ich absolviere momentan ein zwei-monatiges Praktikum in Timons Bundestagsbüro. Während des Semesters studiere ich parallel zwei Bachelorprogramme in Umweltbiologie und Politik an der ‚University of Toronto‘ in Kanada. Dort bin ich auch als Wasserballathlet für die Universität und in der kanadischen Wasserball-Bundesliga aktiv.

Für mich war der Bundestag immer ein wenig abstrakt. Um hinter die Kulissen zu schauen und die Arbeit dort etwas kennenzulernen, habe ich mich für ein Praktikum im Büro von Timon beworben. An Timon gefällt mir, dass er sich sehr für reale, sozialgerechte Klimapolitik einsetzt. Dies tut er vor allem in seiner Funktion als Mitglied des Ausschusses für Energie und Klimaschutz und als Berichterstatter für das neue Gebäudeenergiegesetz, welches ich in meiner Zeit als Praktikant in seiner gesamten Gesetzes- Entstehungslaufbahn verfolgen konnte.

Timon hat mich zu allen Treffen und Veranstaltungen genommen und mir einen ehrlichen Einblick in alle Seiten der deutschen Demokratie gezeigt. Sei es bei dem Mittagessen mit der Parlamentarischen Linken, bei einem Frühstück mit einem Lobbyverband oder bei mehreren Abendessen mit der Innenministerin und hessischen Spitzenkandidatin, Nancy Faeser. Timon sich immer Zeit für mich genommen und mir alles erklärt.

Dieses Abstrakte in der Politik ist mit meinen Aufgaben weggeschmolzen. Mit jedem Tag, jedem Plenumsbesuch und mit jeder Begegnung mit Abgeordneten habe ich gemerkt: Der deutsche Bundestag ist ein toller Ort, an dem Menschen verschiedener Auffassung größtenteils konstruktiv an einer besseren Zukunft zusammenarbeiten.

Zwischen den zahlreichen abwechslungsreichen Praktikantenaufgaben habe ich auch im Rahmen meines Praktikums die Chance ergriffen, mich an so gut wie allen Aktivitäten

des SPD-Praktikant\*innen-Programms zu beteiligen. In diesem Rahmen habe ich nicht nur interessante Kolleg\*innen und Freund\*innen für das Leben kennen gelernt. Ich durfte unter anderem auch einen Einblick in die Bundespressekonferenz und das Willy-Brandt-Haus bekommen und Gespräche mit interessanten politischen Personen wie Sebastian Fiedler oder Siemtje Möller führen.

Es fällt mir schwer, ein persönliches Highlight auszuwählen,

da ich während der letzten zwei Monate so viel gemacht habe. Dass Timon mich an meinem ersten Tag sofort mit in das Bundesinnenministerium zu einem Abendessen mit allen Mitgliedern des hessischen Landesverbands mitgenommen hat, war aber auf jeden Fall eins der vielen Highlights und ein sehr beeindruckender Einstieg in das Praktikum. Und auch die Chance, meinen Eltern (beide gebürtig aus Berlin) eine kleine Führung durch den Bundestag zu geben, sticht in meiner Erinnerung als besonders schön hervor. Zumal beide bisher nur die Bundestagskuppel, nicht aber das Gebäude von innen, gesehen hatten.



Wenn ich jetzt die letzten zwei Monate Revue passen lasse, verbinde ich mit der Zeit sehr viele gute Diskussionen und Spaß. Ich habe viel sehen und tun können, die Politik aus dem abstrakten Konzept eines Universitätskurses im täglichen Leben kennen und sie hautnah erleben dürfen. Dafür will ich mich herzlich bei Timon und seinem Team bedanken – und alle Interessierten ermutigen, sich bei Timon auf ein Praktikumsplatz zu bewerben.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

## Bildergalerie



Landesparteitag in Hanau

Mit großartigen 94 Prozent Zustimmung haben wir Nancy Faeser auf Listenplatz 1 der Landesliste und somit zur Spitzenkandidatin für die Landtagswahl am 8. Oktober gewählt. Jetzt geht der Landtagswahlkampf unter dem Motto „Die besten Kräfte für Hessen“ erst richtig los.

Fotos – links: Peter Jülich



THW-Monopoly

Anfang Juni war eine THW-Gruppe zu Besuch in Berlin. Dabei berichteten die Kasseler THW-Kamarad\*innen vom THW-Monopoly, das in Kassel entwickelt wurde. Beim Landesparteitag durfte ich im Namen des Kasseler THW-Ortsvereins eines dieser Spiele Nancy Faeser überreichen.



### Gesundheit im Fokus

Kürzlich hatte die hessische SPD-Landesgruppe im Bundestag Vertreter\*innen aus Krankenhäusern und Co. eingeladen, um über das geplante Reform des Krankenhausgesetzes und die Lage im Gesundheitsbereich zu sprechen.



### Timon Gremmels

📍 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel

✉️ buero@timon-gremmels.de

🏠 www.timon-gremmels.de

☎️ 0561 – 700 10 52

📱 TimonGremmels

📷 @gremmels